

# Armee und Zivilschutz

Autor(en): **Vischer, J.J.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## In dieser Nummer:

Armee und Zivilschutz	69
Was ist der Zivilschutz	
und was ist er nicht?	70
Bildbericht «Zivilschutz in Israel»	72
Das Radiowarnsystem der Ver-	
einigten Staaten von Nordamerika	79
Eine Schweizerin leistet in Wien	
Pionierarbeit für den Zivilschutz	82
Zivilschutz in der Schweiz	85

## Partie romande

La défense nationale économique	
a-t-elle encore un sens?	92
Nouvelles des villes et cantons	
romands	95
La protezione civile svizzera a dieci	
anni dalla sua instaurazione	99
La proteccziun civila en vesta	
alla perspectiva economica	99

Das Bundesamt für Zivilschutz	
berichtet	101
L'Office fédéral de la protection	
civile communique	107

Auflage - Tirage - Tiratura  
32 000 Exemplare

## Unser Umschlagbild:

Die Bergfestung Massada am Toten Meer in Israel, wo die Juden vor 2000 Jahren während fast dreier Jahre der römischen Belagerung standhielten, dank ihrer Massnahmen für den Zivilschutz und den Notvorrat. Nachdem die Römer mit 50 000 Sklaven eine fast gleichhohe Rampe errichtet hatten und in die Festung eindringen konnten, gaben sich die Männer, Frauen und Kinder selbst den Tod, um in den ewigen Frieden einzugehen.

(Siehe auch unseren grossen Bildbericht über den Zivilschutz in Israel auf den Seiten 72—76.)

## Armee und Zivilschutz

Die militärische Landesverteidigung und der Zivilschutz bilden zusammen mit den Massnahmen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft, der sozialen und geistigen Bereitschaft, die stärksten Säulen unserer Gesamtverteidigung. Beide, die Armee und der Zivilschutz, sind in ihrer Zielsetzung darauf ausgerichtet, dem Lande den Frieden zu bewahren, Zerstörung, Chaos, Unterdrückung und Versklavung fernzuhalten. Der Wehrmann an der militärischen Abwehrfront muss die Gewissheit haben, dass er noch etwas zu verteidigen hat und die verantwortlichen Behörden auf dem Gebiet des Zivilschutzes alles unternehmen, um die Angehörigen zu Hause, Heim und Arbeitsplatz zu schützen, das Ueber- und Weiterleben zu sichern. Für die Bevölkerung bietet eine gut gerüstete und ausgebildete, vom kompromisslosen Willen zum Widerstand beseelte Armee, die Gewähr der Wahrung der territorialen Einheit, eines wirkungsvollen Neutralitätsschutzes, der Ueberwachung und des Schutzes des Luftraumes.

Die Hauptaufgabe der Armee, die ihr niemand abnehmen kann, ist, einen möglichen Gegner vom Angriff auf die Schweiz abzuhalten. Sie soll uns den Frieden erhalten, indem sie den Gegner zur Einsicht bringt, dass sich ein Angriff auf die Schweiz nicht lohnt. Armee und Zivilschutz sind deshalb keine Alternative. Man kann nicht etwa das eine auf Kosten des andern tun. Beides ist nötig, beides muss kriegsgenügend sein, beides ergänzt sich und soll sich gegenseitig unterstützen.

Mit den 30 000 Mann Luftschutztruppen, deren Einheiten fest einzelnen Städten zugeteilt sind, leistet die Armee bewusst einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutze der Bevölkerung. Dazu kommt die Organisation des Territorialdienstes, welcher in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden dem Zivilschutz auf verschiedenen Gebieten der Bevölkerung beisteht. Die Bestrebungen im Bereiche des integralen Sanitätsdienstes, an denen die Armee massgebend beteiligt ist, sind darauf ausgerichtet, gleichermaßen den Wehrmännern und der Bevölkerung zu dienen. In diesem Zusammenhang muss deutlich festgehalten werden, dass die Armee das Instrument der militärischen Landesverteidigung ist und bleibt und dieser Aufgabe der jeweiligen Lage entsprechend erste Priorität zukommt. Der mögliche Einsatz von Teilen der Armee zugunsten der Bevölkerung kann aber nur dann besten Erfolg haben, wenn er in allen Landesteilen auf einem gut vorbereiteten Zivilschutz basiert.

Armee und Zivilschutz haben ihre Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten mit den zivilen Behörden zu koordinieren, um eine maximal wirkungsvolle und friktionslose Zusammenarbeit zu gewährleisten. Es ergibt sich daraus, dass die beiden wichtigsten Glieder unserer Gesamtverteidigung personell und materiell stark bleiben müssen und nicht geschwächt werden dürfen. Es liegt nicht im Interesse des Zivilschutzes, die militärische Landesverteidigung zu begrenzen, wie auch die Armee selbst das grösste Interesse an einem seinen Aufgaben in Kriegs- und Katastrophenlagen gewachsenen Zivilschutz hat.

Die Wehrmänner, die mit dem 50. Altersjahr aus der Armee entlassen und schutzdienstpflichtig werden, bringen mit den in verschiedenen Gradstufen und Waffengattungen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten beste Voraussetzungen mit, um in verschiedenen Dienstzweigen des Zivilschutzes wertvolle Mitarbeiter zu werden. Es liegt bei den lokalen Zivilschutzbehörden, dieses Potential gut zu nutzen und durch richtige Behandlung den guten Soldatengeist, der gerade bei den älteren Wehrmännern vorherrscht, auf den Zivilschutz zu übertragen. Mit dem zunehmenden Gewicht der Gesamtverteidigung wäre zu überlegen, ob aus den bisher üblichen Entlassungsfeiern aus der Wehrpflicht nicht ein Akt gestaltet werden sollte, in dessen Rahmen die Gemeindebehörden ihre Bürger in den Zivilschutz übernehmen, die, aus der militärischen Abwehrfront entlassen, künftig in der Gemeinde den direkten Schutz von Familie, Heim und Arbeitsplatz übernehmen. Damit würde hervorgehoben, dass der Wehrmann dem Dienst an der Gemeinschaft nicht enthoben ist und für die nächsten zehn Jahre eine neue Verpflichtung übernimmt. Sinnvoll käme auch zum Ausdruck, dass der Wehrmann wie auch die Frauen und Männer des Zivilschutzes den gleichen Zielen und Idealen verbunden sind: Die Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit und den bestmöglichen Schutz von Land und Volk in Kriegs- und Katastrophenzeiten.

*Vischer*

Oberstkorpskommandant J. J. Vischer Generalstabschef